

**In einfacher Ausfertigung
vorlegen**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus Überschüssen der Saarland-Sporttoto GmbH**

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit
TOTO/Referat A1
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

BITTE SORGFÄLTIG AUSFÜLLEN!

**Nur vollständig ausgefüllte und ent-
scheidungsreife Anträge können bei
der Vergabe der Totomittel berück-
sichtigt werden.**

1. Antragsteller:

Antragsteller:

Name/Bezeichnung:

Anschrift:

Straße / PLZ / Ort

Auskunft erteilt:

Name / Telefon / E-Mail

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name der Bank

Eintragung Vereinsregister:

Gemeinnützigkeit anerkannt:

► Satzung ist beizufügen ◀

Beginn d. Maßnahme:

Ende d. Maßnahme

Beschreibung
d. Maßnahme:

2. Zweckbestimmung:

Eine Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Eigenmittel

a) eigenes Geld	
b) Fremdmittel/Darlehen	
c) Spenden	

2. öffentliche Zuwendungsgeber

a) Stadt/Gemeinde	
b) Landkreis	
c) kirchliche Stellen	

3. sonstige Zuwendungsgeber
(s. beiliegende Übersicht)

4. Fehlbetrag = **beantragte Zuwendung**

zusammen:

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

- Die im Kostenplan enthaltenden Ansätze müssen die zur Bearbeitung der Kostenhöhe notwendigen Angaben (z. B. Menge, m², m³, usw.) enthalten.
- Aus dem Finanzierungsplan muss die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich sein.
- Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen sind grundsätzlich zu beantragen.
- Durchschriften dieser Anträge sind beizufügen.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de
www.saarland.de
Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MASFG lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte
beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Frau Anna Hirsch (persönlich)
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de
Tel.: +49 (0) 681/501-2249
Fax: +49 (0) 681/501-3408

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.